

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2020
des Eigenbetriebes
„Technische Dienste Norden“

<u>0</u>	<u>ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</u>	<u>1</u>
1.1	PRÜFUNGSauftrag	1
1.2	PRÜFUNGSdurchführung	1
1.3	PRÜFUNGSumfang und PRÜFUNGSunterlagen	1
1.4	Schlussbesprechung	2
1.5	Bekanntgabe dieses Berichts	2
1.6	Frühere Prüfungen	2
<u>2</u>	<u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	<u>3</u>
2.1	Systemprüfung	3
2.1.1	Anordnungswesen	4
2.1.2	Buchführung	5
2.1.3	Richtlinien, DienstAnweisungen	5
2.1.4	Verträge	5
2.2	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	6
2.3	Aufstellung des Jahresabschlusses	6
2.4	Wirtschaftliche Verhältnisse	6
<u>3</u>	<u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>7</u>
3.1	Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	7
3.2	Vorlage der Satzung	10
3.3	Genehmigung der Aufsichtsbehörde	10
3.4	Haushaltssicherungskonzept	10
<u>4</u>	<u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES</u>	<u>11</u>
4.1	Planvergleich	11
4.1.1	Ergebnishaushalt	11
4.1.2	Finanzhaushalt	11
4.2	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	12
4.3	Übertragung von Haushaltsausgaberesten	12
<u>5</u>	<u>JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020</u>	<u>13</u>
5.1	Ergebnisrechnung	13
5.2	Finanzrechnung	15
5.3	Bilanz	16
5.4	Vermerke unter der Bilanz	17

<u>6</u>	<u>VERMÖGENS- UND FINANZLAGE</u>	17
6.1	AKTIVA	17
6.1.1	IMMATERIELLES VERMÖGEN	18
6.1.2	SACHVERMÖGEN	18
6.1.3	FINANZVERMÖGEN	19
6.1.4	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	19
6.2	PASSIVA	20
6.2.1	BASIS-REINVERMÖGEN, RÜCKLAGEN, JAHRESERGEBNIS	20
6.2.2	SONDERPOSTEN	21
6.2.3	SCHULDEN	21
6.2.4	RÜCKSTELLUNGEN	21
<u>7</u>	<u>KREDITWIRTSCHAFT</u>	22
7.1	KREDITE	22
7.2	LIQUIDITÄTSKREDITE	22
<u>8</u>	<u>PRÜFERGEBNISSE ZU EINZELNEN PRODUKTEN</u>	22
8.1	PRODUKT PERSONALANGELEGENHEITEN	22
8.1.1	STELLENPLÄNE	22
8.1.2	PERSONALAUFWENDUNGEN FÜR AKTIVES PERSONAL	23
8.2	PRODUKT STADTENTWÄSSERUNG NORDEN	23
8.3	PRODUKT BAUHOF NORDEN	27
<u>9</u>	<u>BUCH- UND BELEGPRÜFUNG</u>	29
<u>10</u>	<u>DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	29
<u>11</u>	<u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	31
11.1	JAHRESERGEBNIS UND FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE	31
11.2	Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung	32
11.3	ZUSAMMENFASSUNG	33
11.3	BESTÄTIGUNGSVERMERK	33

1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Der Eigenbetrieb Technische Dienste Norden TDN hat gemäß § 5 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) bestimmt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach den Rechnungslegungsvorschriften nach dem NKomVG sowie den ergänzenden Vorschriften der KomHKVO erfolgen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 29 EigBetrVO in Verbindung mit den §§ 153, 155 und 156 NKomVG.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2020 der TDN wurde von der Prüferin Irmgard Löhring-Thiele geprüft. Die Prüfung fand - mit Unterbrechungen - vom 09.06.2021 bis 12.07.2021 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen.

Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 29 EigBetrVO in Verbindung mit § 156 Absatz 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2020 vorgelegt worden:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Bilanz
Anhang

Der Anhang besteht aus:

Lagebericht
Anlagenübersicht
Schuldenübersicht
Forderungsübersicht.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Auf ein Abschlussgespräch wurde verzichtet, da die Prüfung keine wesentlichen Beanstandungen ergeben hat.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Rat (§ 34 EigBetrVO in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG an sieben Tagen **öffentlich auszulegen**. Die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen (§156 Abs. 4 NKomVG). Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten.

1.6 Frühere Prüfungen

Gemäß § 33 EigBetrVO in Verbindung mit § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Vertretung beschließt über den Abschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten bis spätestens bis zum 31.12. des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 01.04.2020 aufgestellt und am 03.11.2020 vom Rat der Stadt Norden beschlossen, dem Betriebsleiter wurde zeitnah die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntgabe über den Jahresabschluss 2019 und den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte am 13.10.2020, eine Auslegung vom 19.10.2020 bis 27.10.2020.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 32 EigBetrVO in Verbindung mit § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Des Weiteren ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die stetige Aufgabenerfüllung durch die Planung und Führung der Haushaltswirtschaft gesichert ist und der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§110 Abs. 4 NKomVG) ausreichend beachtet und der Haushaltsausgleich in der Planung gem. § 110 Abs. 4 NKomVG erreicht wird.

2.1 Systemprüfung

Der Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ existiert seit dem 01.01.2013 durch einen Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Norden vom 25.09.2012. Darin wurde die Zusammenlegung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ und des Teilhaushaltes „Baubetriebshof Norden“ festgelegt.

Der Beschluss für die Übertragung der Vermögensteile des Teilhaushalts des Baubetriebshofes und über die Satzung erfolgte am 25.03.2014. Eine erste Satzungsänderung für den Eigenbetrieb wurde am 29.04.2015 beschlossen.

Für die Wertermittlung des BHN zum 31.12.2012 hat das Rechnungsprüfungsamt in seinem Bericht vom 06.11.2013 einen Ausgleichsbetrag ermittelt, den der Eigenbetrieb für den Übergang des Baubetriebshofes zu entrichten hatte.

Zur Liquiditätssicherung des BHN wurde am 29.04.2015 im Rat der Stadt Norden ein Beschluss gefasst, der es dem BHN erlaubt, jährlich einen Gewinn von 50.000 € zu erwirtschaften.

In dieser Jahresabschlussprüfung wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Hierbei sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Eine Kassenprüfung für das Jahr 2019 erfolgte im April 2020. Für 2020 ist eine Kassenprüfung im Herbst d.J. geplant.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse werden die Investitionsentscheidungen vom Betriebsausschuss oder dem Betriebsleiter getroffen, sie sollten Eingang in den Wirtschaftsplan finden.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend § 156 Abs. 1 Satz 2 und 3 NKomVG sind die Kassenvorgänge und Belege in einer Kassenprüfung zur Vorbereitung des Jahresabschlusses zu prüfen. Die letzte Kassenprüfung erfolgte im April 2020. Die aktuelle Prüfung der Kasse im laufenden Jahr wird auf den Herbst verschoben.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems Finanzen der Mach AG, Lübeck, Version 184.1. Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Der Eigenbetrieb hat für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln (§§ 30, 37, 41, 42 KomHKVO) eine Dienstanweisung erlassen, die ab 01.10.2015 für beide Betriebsteile SEN und BHN gültig ist. Die im NKomVG bzw. in der KomHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards sind in ausreichendem Maße geregelt worden.

2.1.4 Verträge

Die von der TDN geschlossenen Verträge wurden stichprobenhaft geprüft. 2020 wurden außer Leasingverträgen für Fahrzeuge keine weiteren Verträge abgeschlossen. Für die Klärschlammverwertung existiert ein langfristiger Vertrag. Hier erfolgten 2018 Vertragsanpassungen. Auf die Beachtung der Aufgabenzuständigkeit nach §§ 2 ff. NKomVG wird hingewiesen. Diese Voraussetzung war als erfüllt anzusehen.

2.1.4.1 Versicherungsschutz

Es wird, soweit möglich, der kommunale Schadenausgleich Hannover genutzt. Gebäude sind im Rahmenvertrag der Stadt Norden mit der Ostfriesischen landschaftlichen Brandkasse versichert.

Bei der Inanspruchnahme weiterer Versicherungsleistungen erfolgt die Vergabe über die Lübecke Versicherungsmaklerbüro Bremen GmbH.

Jährlich werden aktuelle Vermögenswerte an das Maklerbüro mitgeteilt, die die zu versichernden Werte dann kontinuierlich auf Richtigkeit überprüft.

Zur Sicherung der Baumaßnahmen auf der Kläranlage wurde 2019 eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 20 EigBetrVO in Verbindung mit § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Der Betriebsleiter hat am 31.05.2021 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Eigenbetriebes entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.2.1 Lagebericht

Die Prüfung des Jahresabschlusses der TDN hat ergeben, dass der Lagebericht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in Einklang steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung gibt.

2.3 Aufstellung des Jahresabschlusses

Gemäß § 129 Abs.1 NKomVG soll der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Rat der Stadt Norden hat über den Abschluss und die Entlastung des Betriebsleiters bis spätestens zum 31.12. des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, zu beschließen.

2.4 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

2020 gab es im Rahmen der Investitionen beim Klärwerk 7 Aufträge, die unter Beachtung von Vergabeverfahren erteilt wurden. Insgesamt gab es 28 Auftragsvergaben bei TDN.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2020 vorgelegt. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Darüber hinaus sind die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine sparsame, wirtschaftliche und effiziente Aufgabenerfüllung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die TDN 2020 wirtschaftlich geführt wurde.

3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Stadt Norden für die TDN am 15.12.2020 eine Haushaltssatzung beschlossen. Eine Nachtragshaushaltssatzung für die TDN wurde am 09.06.2020 im Rat der Stadt Norden erlassen.

Die Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Technische Dienst Norden enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt Technische Dienste Norden	
ordentliche Erträge	8.903.300,00 €
ordentliche Aufwendungen	8.803.300,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	50.000,00 €
Überschuss	50.000,00 €
Finanzhaushalt Technische Dienste Norden	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.052.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.481.700,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	437.000,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.467.900,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.400.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	558.500,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	3.381.700,00 €

Der Ergebnishaushalt weist ein Jahresüberschuss von 50.000 € aus.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite von 1.315.000 € wurde nicht überschritten. Die Haushaltssatzung des Teilhaushaltes Stadtentwässerung enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt Stadtentwässerung	
ordentliche Erträge	5.578.000,00 €
ordentliche Aufwendungen	5.455.000,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	50.000,00 €
Jahresergebnis	73.000,00 €
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	15.000,00 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	88.000,00 €
Jahresergebnis mit internen Leistungen	0,00 €
Finanzhaushalt Stadtentwässerung	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.727.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.202.500,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	437.000,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.390.000,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.400.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	538.500,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	3.433.500,00 €

Der Ergebnishaushalt der Stadtentwässerung weist keinen Jahresüberschuss und kein Jahresdefizit aus. Die Investitionen wurden eingeplant für Investitionen in das Klärwerk.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde im Nachtragshaushalt auf 735 T€ festgesetzt.

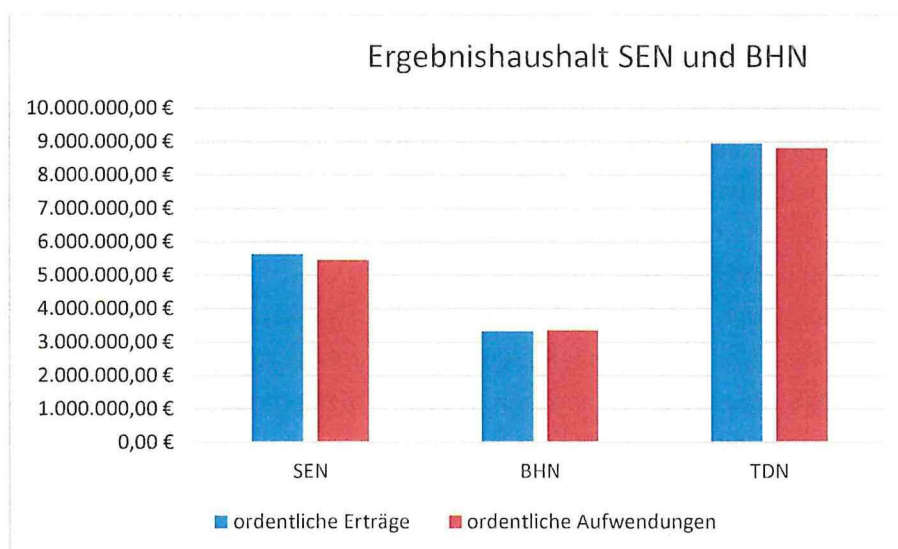
Die Haushaltssatzung des Teilhaushaltes Baubetriebshof enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt Baubetriebshof	
ordentliche Erträge	3.325.300,00 €
ordentliche Aufwendungen	3.348.300,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Jahresergebnis	-23.000,00 €
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	88.000,00 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	15.000,00 €
Jahresergebnis mit internen Leistungen	50.000,00 €
Finanzhaushalt Baubetriebshof	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.325.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.279.200,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	77.900,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	50.000,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-81.800,00 €

Der Ergebnishaushalt des Betriebshofes weist einen Jahresüberschuss incl. internen Leistungen von 50.000 € aus.

Der gemäß § 110 Absatz 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich ist im Gesamthaushalt gegeben. Bezüglich der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

Die Ergebnishaushalte der Technischen Dienste stellen sich wie folgt dar:



3.2 Vorlage der Satzung

Die Haushaltssatzung wurde **termingerecht** beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§114 NKomVG).

Haushaltssatzung	
Ratsbeschluss	15.12.2020
Aufsichtsbehörde	
<genehmigt	24.01.2020
Öffentliche Bekanntmachung	31.01.2020
Öffentliche Auslegung vom	03.02.2020
bis	11.02.2020

1. Nachtragshaushalt	
Ratsbeschluss	09.06.2020
Aufsichtsbehörde	
<genehmigt	08.07.2020
Öffentliche Bekanntmachung	10.07.2020
Öffentliche Auslegung vom	13.07.2020
bis	21.07.2020

3.3 Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Die Genehmigung wurde seitens der Aufsichtsbehörde, dem Landkreis Aurich, am 24.01.2020 für den Haushalt und am 08.07.2020 für den Nachtragshaushalt erteilt.

3.4 Haushaltssicherungskonzept

Sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist nach § 110 Abs. 6 NKomVG spätestens mit der Haushaltssatzung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Darin ist festzulegen,

- innerhalb welchen Zeitraumes der Haushaltsausgleich erreicht,
- wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut, und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in den künftigen Jahren vermieden werden soll.

Die Einrichtung erwirtschaftet positive Ergebnisse. In einer über Gebühren gedeckten Einrichtung ergibt sich bei ordentlicher Bewirtschaftung kein Bedarf.

4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES

4.1 Planvergleich

Im Jahresabschluss werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 52 u. 53 KomHKVO vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die Vergleiche der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung mit den Ansätzen weisen folgende Ergebnisse aus:

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2020			
	Plan	Ausführung	
ordentliche Erträge	8.903.300,00 €	8.865.345,12 €	-37.954,88 €
ordentliche Aufwendungen	8.803.300,00 €	8.417.645,46 €	-385.654,54 €
ordentliches Ergebnis	100.000,00 €	447.699,66 €	347.699,66 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	14.878,00 €	14.878,00 €
außerordentl. Aufwendungen	50.000,00 €	63.363,77 €	13.363,77 €
außerordentliches Ergebnis	-50.000,00 €	-48.485,77 €	1.514,23 €
Jahresergebnis	50.000,00 €	399.213,89 €	349.213,89 €

Das Jahresergebnis von 399.213,89 € hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 349,2 T€ verbessert. Zu den Ergebnissen der einzelnen Teilbereiche wird in den Punkten 8.2 und 8.3 eingegangen.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt (in Euro)				
	Plan	HH-Reste	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.052.800,00		8.249.356,24	196.556,24
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.481.700,00		7.101.870,11	-379.829,89
Saldo	571.100,00	0,00	1.147.486,13	576.386,13
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	437.000,00		524.539,91	87.539,91
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.467.900,00	3.626.400,00	4.354.109,20	2.886.209,20
Saldo	-1.030.900,00	-3.626.400,00	-3.829.569,29	-2.798.669,29
Finanzmittel-Uberschuss/-Fehlbetrag	-459.800,00	-3.626.400,00	-2.682.083,16	-2.222.283,16
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.400.000,00		2.200.000,00	2.200.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	588.500,00	0,00	521.318,79	-67.181,21
Saldo	3.811.500,00	0	1.678.681,21	2.132.818,79
Finanzmittelbestand	3.351.700,00	-3.626.400,00	-1.003.401,95	-4.355.101,95
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	103.000,00		1.395.493,06	-1.292.493,06
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	103.000,00		1.395.493,16	-1.292.493,16
Saldo	0,00	0,00	-0,10	0,10
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.619.977,90		2.619.977,90	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	5.971.677,90		1.616.575,85	-4.355.101,85

Der Endbestand der Zahlungsmittel stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln von 1.616.575,85 € überein.

Haushaltsreste gibt es im investiven Bereich in Höhe von 3.512,9 T€ bei SEN und 113,5 T€ beim BHN.

Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen sind Zahlungen, die innerhalb der Betriebsteile SEN und BHN erfolgen.

4.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Haushalt der TDN enthält keine Deckungsvermerke, so dass innerhalb der Budgets (Teilhaushalte) jeweils eine gegenseitige Deckungsfähigkeit per Gesetz besteht (§ 19 Abs.1 und 3 KomHKVO). Eine budgetübergreifende Deckungsfähigkeit besteht dagegen nicht, weil eine Deckungsfähigkeit nicht durch Haushaltsvermerk erklärt worden ist.

Die im Haushaltsjahr 2020 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen liegen im Bereich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der jeweiligen Budgets und bedürfen daher nicht der Zustimmung nach § 117 NKomVG.

4.3 Übertragung von Haushaltsausgaberesten

Nach 2020 wurden in 2019 Haushaltsausgabereste in Höhe von 2 Mio. € im investiven Bereich vorgenommen für die Erneuerung der Schlammfäulung (Klärwerk) und beim BHN in Höhe von 117 T€ für die Erneuerung der neuen Fahrzeughalle.

5 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

5.1 Ergebnisrechnung

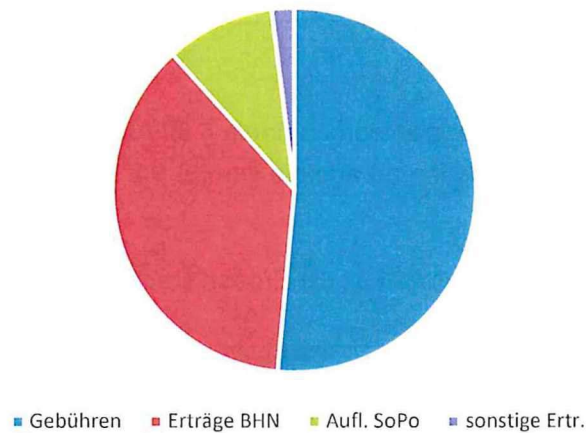
Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

In der folgenden Übersicht ist die Ergebnisrechnung 2020 dargestellt:

Ergebnisrechnung 2020				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Planansatz	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €	in €
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3.254,32	24.842,26	0,00	3.254,32
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	858.998,18	869.986,65	850.500,00	8.498,18
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.563.932,16	4.552.370,87	4.632.500,00	-68.567,84
6. privatrechtliche Entgelte	3.263.739,78	3.001.737,02	3.320.800,00	-57.060,22
7. Kostenerstattungen u. -umlagen	31.980,54	39.086,78	34.500,00	-2.519,46
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	10.474,70	-8.015,69	0,00	10.474,70
11. sonstige ordentliche Erträge	132.965,44	72.960,86	65.000,00	67.965,44
12. = Summe ordentliche Erträge	8.865.345,12	8.552.968,75	8.903.300,00	-37.954,88
Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.269.419,55	3.025.047,92	3.337.400,00	-67.980,45
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.699.819,39	2.822.596,02	2.938.300,00	-238.480,61
16. Abschreibungen	1.322.884,72	1.358.808,20	1.356.600,00	-33.715,28
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	661.173,79	652.875,83	687.200,00	-26.026,21
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	464.348,01	435.683,02	483.800,00	-19.451,99
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	8.417.645,46	8.295.010,99	8.803.300,00	-385.654,54
21. Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss	447.699,66	257.957,76	100.000,00	347.699,66
22. Außerordentliche Erträge	14.878,00	10.195,51	0,00	14.878,00
23. Außerordentliche Aufwendungen	63.363,77	38.415,11	50.000,00	13.363,77
24. Außerordentliches Ergebnis	-48.485,77	-28.219,60	-50.000,00	1.514,23
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	399.213,89	229.738,16	50.000,00	349.213,89

Die Technischen Dienste Norden erwirtschaftete in 2020 ein **ordentliches Ergebnis** von 447.699,66 €.

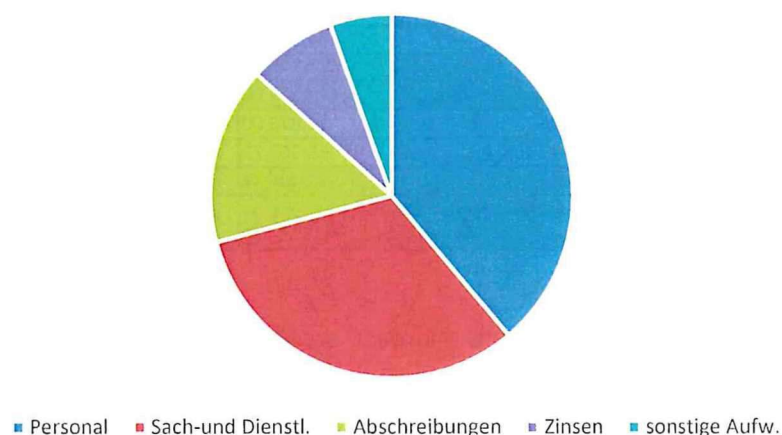
Erträge 2020 in €



Die Hauptposten der Erträge sind die Gebühren für Schmutz- und Regenwasser. Im BHN sind dies die Erträge für Aufträge mit der Stadt Norden. Die Umsatzerlöse des BHN werden aufgeteilt danach, ob die Aufträge von der Stadt oder von Externen kommen. Letztere werden eingeteilt in Aufträge mit hoheitlichen Aufgaben, bei denen 0% UST berechnet wird und andere Aufträge für Externe. Hier wird 19% UST in Rechnung gestellt. Mit dem Finanzamt Norden wurde eine Vereinbarung über den Vorsteuerabzug am 07.02.13 getroffen.

Ein Vorsteuerabzug wird aus wirtschaftlichen Gründen ab 2019 nur noch bei großen Beträgen durchgeführt.

Aufwendungen 2020 in €



Die Hauptposten der Aufwendungen sind Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Während der Betriebsbereich BHN eher personalintensiv arbeitet, ist der Betriebsbereich SEN eher anlagenintensiv.

Im Punkt 8 „Prüfergebnisse zu einzelnen Produkten“, in dem die Ergebnisrechnung der beiden Betriebsbereich „Stadtentwässerung Norden“ und „Bauhof Norden“ getrennt im Jahresvergleich vorgestellt werden, wird näher auf auffällige Positionen eingegangen.

5.2 Finanzrechnung

Ergebnis gesamt für TDN und getrennt nach SEN und BHN:

EINZAHLUNGEN aus lfd. Verwaltungstätigkeit	TDN 2020 in €	BHN 2020 in €	SEN 2020 in €	TDN 2019 in €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allg. Umlagen	3.254,32	0,00	3.254,32	24.842,26
3. Sonstige Transferzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.650.670,87	0,00	4.650.670,87	4.520.818,62
5. privatrechtliche Entgelte	3.479.545,55	3.479.545,55	0,00	2.970.001,48
6. Kostenerstattungen und -umlagen	34.516,37	5.637,25	28.879,12	30.739,35
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	28,00
8. Einzahlungen aus Veräußerungen GWG	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	81.369,13	17.845,00	63.524,13	87.671,61
10. SUMME EINZAHLUNGEN	8.249.356,24	3.503.027,80	4.746.328,44	7.634.101,32
AUSZAHLUNGEN aus lfd. Verwaltungstätigkeit	TDN 2020 in €	BHN 2020 in €	SEN 2020 in €	TDN 2019 in €
11. Auszahlungen für aktives Personal	3.212.833,28	2.265.911,52	946.921,76	2.994.863,94
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.742.497,24	767.464,49	1.975.032,75	2.753.692,56
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	661.173,79	3.795,69	657.378,10	652.875,83
15. Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	485.365,80	167.091,59	318.274,21	457.165,25
17. SUMME AUSZAHLUNGEN	7.101.870,11	3.204.263,29	3.897.606,82	6.858.597,58
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.147.486,13	298.764,51	848.721,62	775.503,74
EINZAHLUNGEN für Investitionstätigkeit	TDN 2020 in €	BHN 2020 in €	SEN 2020 in €	TDN 2019 in €
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	460.206,13	0,00	460.206,13	418.607,51
20. Beiträge/Entgelte für Investitionstätigkeit	52.455,78	0,00	52.455,78	11.431,17
21. Veräußerung von Sachvermögen	11.878,00	11.878,00	0,00	2.000,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonst. Investitionstätigkeit (Rückfl. Termingelder)	0,00	0,00	0,00	850.000,00
24. SUMME EINZAHLUNGEN INV.TÄTIGKEIT	524.539,91	11.878,00	512.661,91	1.282.038,68
AUSZAHLUNGEN für Investitionstätigkeit	TDN 2020 in €	BHN 2020 in €	SEN 2020 in €	TDN 2019 in €
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	801.394,92	0,00	801.394,92	422.656,05
26. Baumaßnahmen	3.274.275,86	2.906,13	3.271.369,73	1.567.749,61
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	278.438,42	34.722,84	243.715,58	181.199,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonst. Investitionstätigkeit (Tilg. Termingelder)	0,00	0,00	0,00	850.000,00
31. SUMME AUSZAHLUNGEN INV.TÄTIGKEIT	4.354.109,20	37.628,97	4.316.480,23	3.021.604,66
32. Saldo Investitionstätigkeit	-3.829.569,29	-25.750,97	-3.803.818,32	-1.739.565,98
33. FINANZMITTEL-ÜBERSCHUSS	-2.682.083,16	273.013,54	-2.955.096,70	-964.062,24
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	TDN 2020 in €	BHN 2020 in €	SEN 2020 in €	TDN 2019 in €
34. Einzahlungen Finanz.tätigkeit (Kredite u.ä.)	2.200.000,00	0,00	2.200.000,00	3.700.000,00
35. Auszahlungen Finanz.tätigkeit (Tilgungen)	521.318,79	50.000,00	471.318,79	361.742,75
36. SALDO FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	1.678.681,21	-50.000,00	1.728.681,21	3.338.257,25
37. Finanzmittelbestand	-1.003.401,95	223.013,54	-1.226.415,49	2.374.195,01
HAUSHALTSUNWIRKS. ZAHLUNGEN	TDN 2020 in €	BHN 2020 in €	SEN 2020 in €	TDN 2019 in €
38. HH-unwirksame Einzahlungen (ILB)	1.395.493,06	406.592,37	988.900,69	654.698,43
39. HH-unwirksame Auszahlungen (ILB)	1.395.493,16	322.885,44	1.072.607,72	664.836,48
40. SALDO HH-UNWIRKSAME ZAHLUNGEN	-0,10	83.706,93	-83.707,03	-10.138,05
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.619.977,90	111.036,45	2.508.941,45	690.852,75
42. ENDBESTAND ZAHLUNGSMITTEL	1.616.575,85	417.756,92	1.198.818,93	3.054.909,71

Die Endbestände der zwei Bankkonten für SEN und BHN per 31.12.20 stimmen mit diesen Endbeständen an Zahlungsmitteln überein.

Der Barbestand der Einrichtung ist trotz der Investitionen in beiden Betriebsteilen hervorragend.

5.3 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Die Bilanz stellt sich in der Summen- und Saldenliste 2020 wie folgt dar:

	Aktiva	2020	Transfer	2019	Veränderung in %
0025001	DV-Software	199.635,62 €	-1.377,41 €	207.013,03 €	-3,56%
0080000	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	52.261,23 €	-1.685,85 €	53.947,08 €	-3,13%
0291000	Grund und Boden BHN	27.211,51 €	0,00 €	27.211,51 €	0,00%
0292000	Gebäude BHN	393.313,02 €	-20.056,18 €	413.369,20 €	-4,85%
0341000	Grund- und Boden Klärwerk	443.032,00 €	316.217,91 €	126.814,09 €	249,36%
0342000	Gebäude Klärwerk	3.494.020,56 €	-149.214,66 €	3.643.235,22 €	-4,10%
0342400	Gebäude Pumpstation	892.339,19 €	-29.892,17 €	922.231,36 €	-3,24%
0391000	Schmutzwasserkanäle	11.476.806,28 €	-346.667,90 €	11.823.474,18 €	-2,93%
0392000	Regenwasserkanäle	7.915.141,67 €	16.640,60 €	7.898.500,87 €	0,24%
0610001	Fahrzeuge	84.321,75 €	-10.831,96 €	95.153,71 €	-11,38%
0620000	Maschinen, Technik BHN	45.033,25 €	199,49 €	44.833,80 €	0,36%
0622000	Maschinen, Technik Klärwerk	1.002.915,82 €	-73.370,08 €	1.076.285,90 €	-6,82%
0624000	Maschinen, Technik Pumpstation	501.271,46 €	35.670,64 €	465.394,62 €	7,71%
0720001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.869,54 €	-15.731,38 €	130.600,92 €	-12,05%
0750001	SP f. bewegl. VermGG ü.150-1.000 EUR o. USL	6.520,52 €	-10.996,66 €	17.517,18 €	-62,78%
0830000	Betriebsstoffe	9.633,88 €	-4.015,31 €	13.649,19 €	-29,42%
0890000	sonstige Vorräte BHN	26.703,21 €	14.490,01 €	12.213,20 €	118,64%
0960000	Anlagen im Bau	5.397.708,50 €	3.306.631,22 €	2.089.077,28 €	158,38%
1511000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.799,19 €	-251.114,93 €	318.914,12 €	-78,74%
1530000	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
15410000	sonst. Forderungen (Steuerguthaben)	1.416,13 €	1.416,13 €	0,00 €	
1611000	Privatrechtliche Forderungen (BHN)	254.638,09 €	-219.667,04 €	474.305,13 €	-46,31%
1611990	Debitoren	1.475,08 €	-13.008,17 €	14.483,25 €	-89,82%
272120	Umsatzsteuer 2018 Überzahlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1716000	SK Aurich-Norden Kt. SEN	417.756,92 €	455.609,50 €	-41.052,58 €	-1117,61%
1719000	SK Aurich-Norden Kt. BHN	-980,43 €	137.953,12 €	-138.963,55 €	-99,29%
17191000	OLB Norden	1.199.799,36 €	-1.600.194,67 €	2.799.994,03 €	-57,15%
1801000	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	15.704,95 €	-8.758,08 €	24.463,03 €	-35,80%
	SUMME AKTIVA	34.040.348,30 €	1.629.642,63 €	32.610.705,77 €	4,71%
	Passiva	2020	Transfer	2019	Veränderung in %
2001000	Reinvermögen	350.000,00 €	50.000,00 €	300.000,00 €	16,67%
2040000	Kanalbauerneuerungsrücklage	3.014.115,52 €	48.709,15 €	2.965.406,37 €	1,64%
	Ergebnisvortrag aus Vorjahr	93.693,14 €	-146.601,30 €	240.294,44 €	-61,01%
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag SEN	304.332,80 €	-22.006,66 €	326.339,46 €	-6,74%
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag BHN	94.881,09 €	191.482,49 €	-96.601,40 €	-198,22%
2111000	Investitionszuw. von Bund/Land	2.120.654,25 €	-143.913,09 €	2.264.567,34 €	-6,35%
211120	Städtischer Anteil RWK	290.175,53 €	-3.999,55 €	294.175,08 €	
2111700	Investitionszuw. von Privaten	4.539.833,78 €	205.651,47 €	4.334.182,31 €	4,74%
2120000	Sopo aus Beiträgen	1.784.202,04 €	-157.430,56 €	1.941.632,60 €	-8,11%
2130000	SoPo Gebührenausschleissrücklage	277.630,30 €	-141.341,28 €	418.971,58 €	-33,74%
div.	K-Aufn. Kreditinst. 5 J. u. mehr	20.536.835,75 €	1.678.681,21 €	18.858.154,54 €	8,90%
2511000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312.313,40 €	48.089,46 €	264.223,94 €	18,20%
2511990	Debitoren	1.475,08 €	-13.008,17 €	14.483,25 €	-89,82%
2721200	Umsatzsteuer	0,00 €	-612,20 €	612,20 €	-100,00%
2821000	Rückst. f. nicht i. Anspruch genom. Urlaub	59.792,47 €	-45.978,36 €	105.770,83 €	-43,47%
2822000	Rückstellungen für geleistete Überstunden	32.076,20 €	-11.661,92 €	43.738,12 €	-26,66%
2824000	Rückstellungen LOB	186.336,95 €	52.586,81 €	133.750,14 €	39,32%
2831000	Instandhaltungsrückstellung	0,00 €	-96.386,22 €	96.386,22 €	-100,00%
2891000	Andere Rückstellungen	42.000,00 €	37.381,35 €	4.618,65 €	809,36%
	SUMME PASSIVA	34.040.348,30 €	1.629.642,63 €	32.610.705,67 €	4,71%

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Laufe des Geschäftsjahres aufgrund hoher Investitionen (+1,53 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr betrug diese Erhöhung 4,7 %.

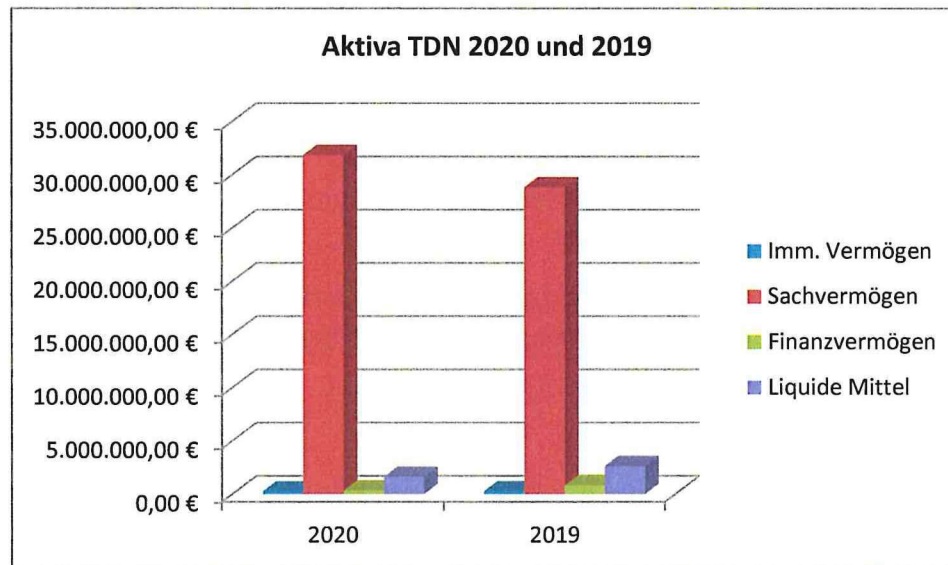
5.4 Vermerke unter der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Der Eigenbetrieb hat keine Vorbelastungen ausgewiesen.

6 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

6.1 Aktiva



Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 34.040.348,30 € (Vorjahr: 32.510.705,77 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst:

Aktiva			
AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	251.896,85 €	260.960,11 €	-3,47%
2. Sachvermögen	31.830.842,16 €	28.797.602,23 €	10,53%
3. Finanzvermögen	325.328,49 €	807.702,50 €	-59,72%
4. Liquide Mittel	1.616.575,85 €	2.619.977,90 €	-38,30%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.704,95 €	24.463,03 €	-35,80%
Gesamt	34.040.348,30 €	32.510.705,77 €	4,71%

Das Gesamtvermögen stieg um 4,71 %. Eine Vermögensmehrung erfolgt beim Sachvermögen. Hier sind hohe Investitionen die Ursache für den starken Rückgang von Finanzvermögen und liquiden Mitteln.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Das Anlagevermögen der TDN wird zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2020 korrekt ausgewiesen. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang – Forderungsübersicht“ entnommen werden.

Die Prüfung der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes erfolgt in der im Herbst 2021 geplanten Kassenprüfung.

6.1.1 Immaterielles Vermögen

Die Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten waren nachvollziehbar. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Beim immateriellen Vermögen der TDN Norden sind 2020 keine Neuzugänge erfolgt, daher sank diese Vermögen um 3,5 % (Afa 9 T€).

6.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen werden im Anlagenprogramm des EDV-Buchführungssystems Finanzen der Mach AG erfasst. Die Bewertung des Zugangs im Sachvermögen erfolgte nach den jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Eine Zusammenfassung der Aufstellung des Sachvermögens kann der dem Jahresabschluss beigefügten Anlagenübersicht entnommen werden. Diese ist fehlerfrei erstellt worden.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 47 Absatz 5 KomHKVO wurde beachtet).

Vorräte wurden körperlich bewertet. Hierbei handelt es sich um den Bestand an Betriebsstoffen und Fremdmaterialien.

Im Sachanlagevermögen wurden Neuinvestitionen in Höhe von 4.399.950,46 € getätigt.

6.1.3 Finanzvermögen

Ausleihungen an Banken, verbundene Unternehmen und den Gesellschafter wurden wie der Forderungsbestand mit dem Nennwert bewertet und entsprechend bilanziert.

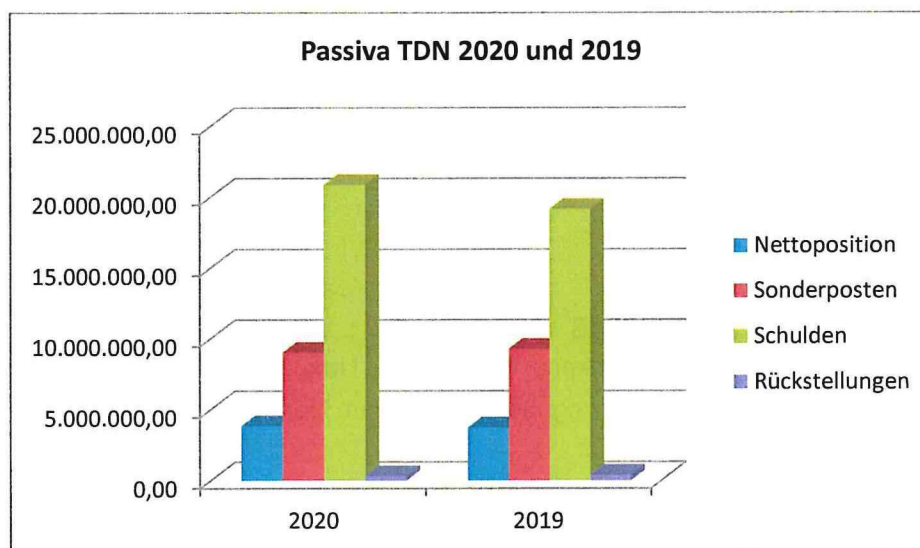
Der hohe liquide Bestand aus dem Vorjahr wurde aufgrund der hohen Investitionen in 2020 um 1 Mio. € reduziert und hat mit 1,6 Mio. € immer noch einen hohen Bestand.

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr stark gesunken -482,4 T€ (-59,5%).

6.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen für Inzahlungnahme von Alt-Fahrzeugen, die als Leasing-Sonderzahlungen angerechnet wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Auflösung erfolgt über die Leasing-Laufzeit.

6.2 Passiva



Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 34.040.348,30 € (Vorjahr: 32.510.705,77 €).

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst:

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	350.000,00 €	300.000,00 €	16,67%
1.2 Rücklagen	3.014.115,52 €	2.965.406,37 €	1,64%
1.3 Jahresergebnisse	492.907,03 €	470.032,60 €	4,87%
1.4 Sonderposten	9.012.495,90 €	9.253.528,91 €	-2,60%
2. Schulden	20.850.624,23 €	19.137.473,93 €	8,95%
3. Rückstellungen	320.205,62 €	384.263,96 €	-16,67%
Gesamt	34.040.348,30 €	32.510.705,77 €	4,13%

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen enthält zum 31.12.2020 die von der Stadt Norden tatsächlich eingebrachte Einlage (100 T€) zuzüglich einer Erhöhung in jeweils 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 um je 50 T€ auf jetzt 350 T€. Mit der Erhöhung wurde der o.a. Ratsbeschluss zur Liquiditätssicherung des BHN umgesetzt.

6.2.2 Sonderposten

Sonderposten wurden für Investitionszuschüsse gebildet. Der Nachweis wird über die Anlagenbuchhaltung erbracht. Siehe hierzu den Hinweis im Anlagevermögen.

6.2.3 Schulden

Die Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen erhöhen sich 2020 nochmals um 1.678.681,21 €.

2020 wurden aufgrund langfristig anstehender Investitionen beim Klärwerk 2,2 Mio. €, für Investitionen am Finanzmarkt aufgenommen. Kredittilgungen alter Darlehen erfolgten 2019 in Höhe von 521,3 T€.

Eine detaillierte Schuldenübersicht ist im Anhang aufgeführt.

6.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2020 Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen in Höhe von 320.205,62 €:

Rückstellungen am 31.12.2020			
Art der Rückstellung	Höhe	SEN	BHN
Urlaubsrückstellung	59.792,47 €	15.808,65 €	43.983,82 €
Rückstellungen für Überstunden	32.076,20 €	278,79 €	31.797,41 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	- €	- €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	- €	- €	0,00 €
Andere Rückstellungen/LOB	186.336,95 €	50.767,95 €	135.569,00 €
sonstige Rückstellungen	42.000,00 €	- €	42.000,00 €
Summe	320.205,62 €	66.855,39 €	253.350,23 €

Auf die Bildung von Rückstellungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge wurde verzichtet.

Im Bauhof Norden bestehen noch sonstige Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen. Einige in den letzten Jahren gebildete Rückstellungen im BHN wurden aufgelöst, weil die Instandhaltungen durchgeführt wurden.

Eine Vereinbarung der Stadt Norden mit dem Personalrat der Stadt Norden für eine leistungsorientierte Bezahlung ist seit 2019 vereinbart. Leider konnte diese 2020 noch nicht umgesetzt werden. Eine Auflösung dieser Rückstellung erfolgte im Februar 2021.

7 KREDITWIRTSCHAFT

7.1 Kredite

In der Haushaltssatzung für 2020 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 4.400.000 € festgesetzt.

Die Maßnahmen beim Klärwerk seit 2019 wurden 2020 fortgeführt und erforderten die Aufnahme eines neuen Kredites. Die Haushaltsausgabereste im investiven Bereich werden auf das nächste Jahr übertragen.

7.2 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 5a der Haushaltssatzung 1.315.000 €. Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde nicht in Anspruch genommen.

Für Liquiditätskredite waren keine Zinsleistungen aufzubringen.

8 PRÜFERGEBNISSE ZU EINZELNEN PRODUKTEN

8.1 Produkt Personalangelegenheiten

8.1.1 Stellenpläne

Für 2020 wurde ein gemeinsamer Stellenplan für die Bereiche Stadtentwässerung und Baubetriebshof erstellt. Danach waren für das Geschäftsjahr 59,2 Stellen geplant, davon 6 Teilzeitstellen. Der Eigenbetrieb beschäftigt 2 Auszubildende. Die geplanten Stellen waren wie geplant besetzt.

Die zur Vorbeugung gegen einen drohenden Fachkräftemangel geplante strategische Personalplanung (saisonal Beschäftigte in unbefristete Arbeitsverhältnisse umwandeln) konnte mit Beschluss des Stellenplans 2018 für 4 Stellen erfolgen und wurde in 2019 und 2020 beibehalten.

Der Stellenplan wurde eingehalten.

8.1.2 Personalaufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwendungen teilen sich auf in:

Personalaufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Mehr/weniger	Anteil an den Gesamtaufwend. des Ergebnishaushaltes
Aufwendungen für Arbeitnehmer	2.532.661,71 €	2.640.000,00 €	- 107.338,29 €	30,53%
Beiträge zur VBL der Arbeitnehmer	163.293,61 €	171.500,00 €	- 8.206,39 €	2,04%
Aufwendungen Sozialversicherung Arbeitnehmer	516.877,96 €	525.900,00 €	- 9.022,04 €	6,45%
Zuführung zur Rückstellung	56.586,27 €	- €	56.586,27 €	
Gesamtbetrag	3.269.419,55 €	3.337.400,00 €	- 67.980,45 €	40,80%

Die Personalaufwendungen haben einen Anteil von rd. 38,84% (Vorjahr: 36,47%) der ordentlichen Aufwendungen. Der BHN ist der personalintensive Betriebsbereich des Eigenbetriebes.

Der Haushaltsansatz für die Personalaufwendungen wurde 2020 eingehalten.

Arbeitsplatzbeschreibungen liegen für jeden Mitarbeiter aktuell vor. Ebenfalls wurde jede Stelle separat nach den einschlägigen Vorschriften bewertet.

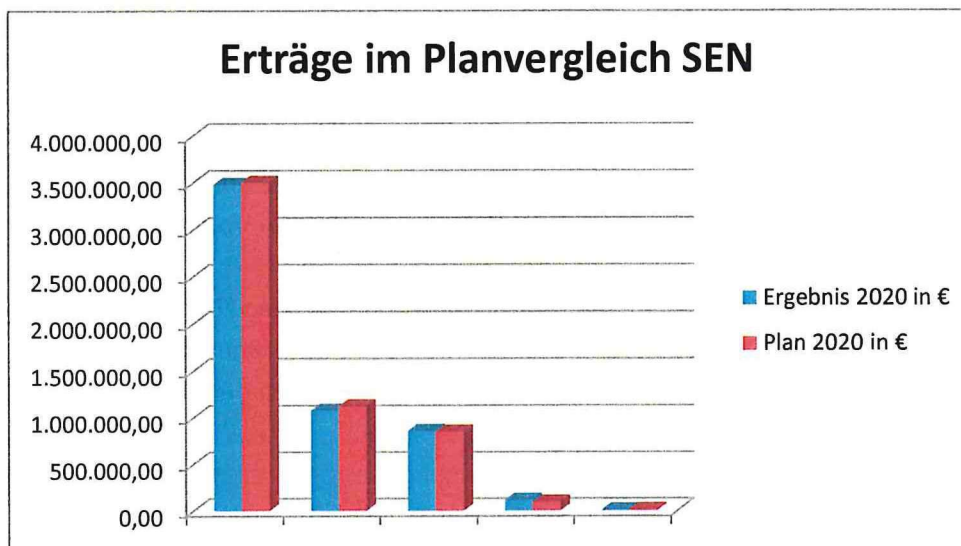
Für Dienstfahrzeuge, außer Nutzfahrzeuge, werden zum Nachweis Fahrtenbücher geführt. Die getroffenen Dienstanweisungen bestimmen, dass Fahrzeuge nur im Rahmen der dienstlichen Belange genutzt werden dürfen.

Mittels klarer Verfahrensanweisungen sind sämtliche internen Vorgänge vorbildlich geregelt und sorgen für einen reibungslosen Arbeitsablauf in beiden Betriebsteilen.

8.2 Produkt Stadtentwässerung Norden

Die detaillierte Ergebnisrechnung nach der Summen- und Saldenliste 2020 für die Stadtentwässerung sieht wie folgt aus:

Nr.	ERTRÄGE SEN Beschreibung	Ergebnis	Plan	Ergebnis
		2020 in €	2020 in €	2019 in €
3144000	Zuweisungen für MA in ATZ	3.254,32	0,00	24.842,26
3161000	Auflösung sonstige Zuschüsse	261.027,53	252.900,00	256.887,41
33210100	Schmutzwassergebühren Bürger	3.484.537,61	3.507.000,00	3.433.879,39
33210200	Regenwassergebühren Bürger	699.675,71	682.600,00	699.266,51
33210300	Regenwassergebühren Stadt	379.718,84	442.900,00	419.224,97
3371000	Auflösung Kanalbaubeiträge	178.999,06	178.600,00	183.599,24
3381000	Auflösung SP für Gebührenaussgleich	418.971,59	419.000,00	429.500,00
3482000	Sonstige Erträge	30.167,04	30.000,00	30.781,26
3582000	Erträge aus Rückstellungsauflösung	19.582,34	0,00	3.098,56
3591000	Andere sonstige ord. Erträge	66.707,04	65.000,00	60.930,38
3617000	Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
3711000	Aktivierete Eigenleistung	0,00	0,00	0,00
5029000	Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	10.195,51
5312000	Veräußerung Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
3721000	Bestandsveränderungen	-4.015,31	0,00	-5.255,63
	Ertrag aus interner Leistungsbeziehung	11.060,25	15.000,00	14.421,29
	= Summe Erträge	5.549.686,02	5.593.000,00	5.561.371,15



Die Hauptertragsposten der Stadtentwässerung sind die Schmutz- und die Regenwassergebühren.

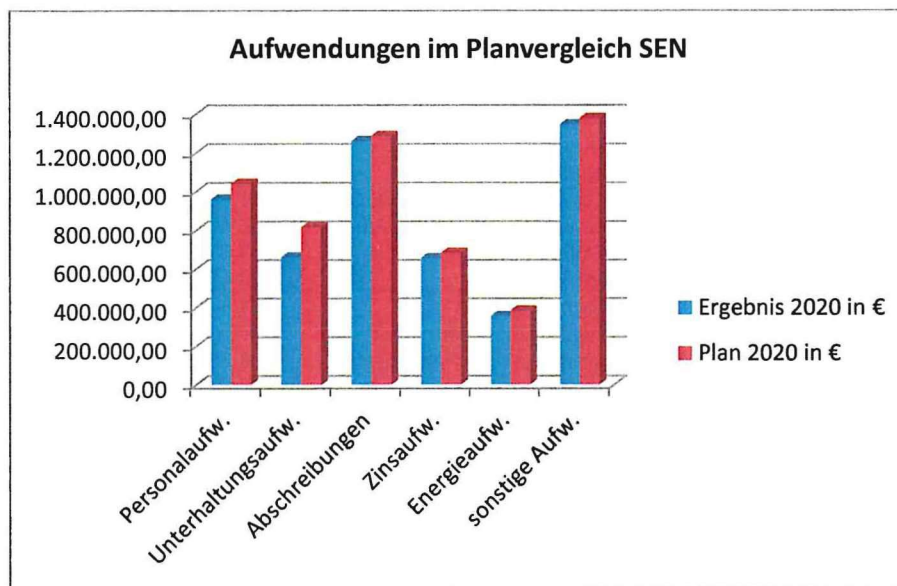
Die Benutzungsgebühren werden auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kanalisation und der Regenwasserkanalisation der Stadt Norden, SEN, festgesetzt. Sowohl die Gebühren als auch die Beiträge werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kostendeckend kalkuliert. Bei der Prüfung der städtischen Abgaben als Sonderprüfung wurden die Schmutzwasser- und Regenwassergebühr in Auszügen geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen (Prüfungsbericht vom 07.01.2020).

Die tatsächlichen Erträge blieben hinter den erwarteten Erträgen (-43,3 T€). Erläuterungen zu Planabweichungen gibt der Lagebericht.

Nr.	AUFWENDUNGEN SEN Beschreibung	Ergebnis 2020 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
4012000	Gehälter	753.763,83	823.400,00	649.431,20
4022000	VBL	48.860,19	53.500,00	48.105,56
4032000	Sozialversicherungen	144.297,74	164.200,00	131.472,66
4,07E+08	Zuführung zu Rückstellungen	14.000,82	0,00	7.009,93
4211000	Unterhaltung der Grundstücke/Gebäude	1.450,03	2.000,00	6.179,03
42120200	Unterhaltung bewegl. Verm. / Klärwerk	256.408,47	200.000,00	239.221,21
42120311	Unterhaltung SWK	163.686,39	285.000,00	280.000,00
42120321	Unterhaltung RWK	148.461,82	285.000,00	280.000,00
42120400	Unterhaltung Pumpstationen	91.845,91	45.000,00	24.894,96
42210000	Unterhaltung bewegliches Vermögen	84,80	300,00	0,00
42220000	Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	4.351,97	10.000,00	8.293,38
4231000	Mieten und Pachten	26.877,12	21.000,00	18.772,95
4232000	Leasing	13.185,96	15.000,00	13.414,62
42411000	Abfallbeseitigungsgebühr	302.831,29	325.000,00	322.728,97
42412000	Reinigung	4.143,41	4.000,00	4.242,86
42413000	Strom	353.446,58	380.000,00	325.240,86
42414000	Wärme	624,88	1.000,00	746,93
41415000	Wasser	1.912,40	3.500,00	1.636,41
42417000	Gebühren	243.581,08	265.000,00	244.484,54
42510000	Haltung von Fahrzeugen	42.434,61	40.000,00	43.146,38
4261000	Besond. Aufw. für Beschäftigte	33.746,30	35.000,00	19.754,67
42813000	Betriebsstoffe	199.378,56	195.000,00	191.330,02
4431000	Geschäftsaufwendungen	33.227,49	22.000,00	30.575,24
4441000	Steuern, Vers., Schadensfälle	25.247,31	50.000,00	23.010,72
4452000	Dienstl. der Verwaltung	259.119,70	259.200,00	249.686,42
4517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	657.316,67	683.300,00	650.723,91
4593000	Nebenkosten des Geldverkehrs	61,43	100,00	121,81
4711020	Abschr. auf übrige imm. VermGG	9.063,26	9.100,00	20.923,12
47111300	Abschreibungen auf Gebäude	192.592,52	186.100,00	192.241,76
47111400	Abschr. auf das Infrastrukturverm.	784.770,56	782.500,00	789.912,29
47111500	Abschr. auf Masch. u. techn. Anlagen	252.232,99	284.700,00	257.310,26
47111600	Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.072,17	1.100,00	1.452,56
47111700	Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausst.	17.971,49	20.300,00	18.996,78
47111800	Auflösung Sammelkosten	3.700,67	3.700,00	8.196,72
5322000	Anlagenabgänge (Verlust)	51.497,10	50.000,00	38.415,11
	Aufwand aus int. Leistungsbeziehungen	108.105,70	88.000,00	93.357,85
	Summe Aufwendungen	5.245.353,22	5.593.000,00	5.235.031,69
	Jahresergebnis	304.332,80	0,00	

Die angefallenen Aufwendungen 2020 unterschritten die geplanten Aufwendungen (-347,6 T€).

Die größte Aufwandsposition der SEN sind die Abschreibungen, daher ist die SEN eher anlagenintensiv, weniger personalintensiv. Die tatsächlichen Personalkosten blieben 2020 hinter den erwarteten Kosten zurück, stiegen jedoch gegenüber dem Vorjahr leicht an.



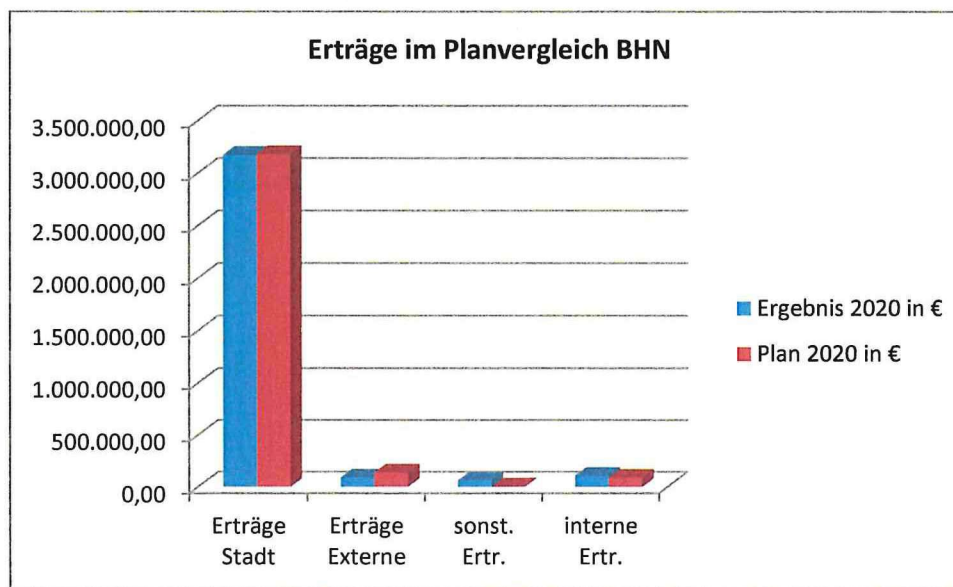
Obwohl die tatsächlichen Erträge die geplanten Erträge um 0,77 % unterschritten, blieben die tatsächlichen Aufwendungen weit hinter den geplanten Aufwendungen (-6,2%). Somit fällt das erwirtschaftete Ergebnis der Stadtentwässerung wesentlich höher aus als geplant (+304,3 T€).

Die Begründungen für Abweichungen von Einzelpositionen werden im Lagebericht sehr ausführlich dargelegt.

8.3 Produkt Bauhof Norden

Die detaillierte Ergebnisrechnung nach der Summen- und Saldenliste 2020 für den Bauhof Norden sieht wie folgt aus:

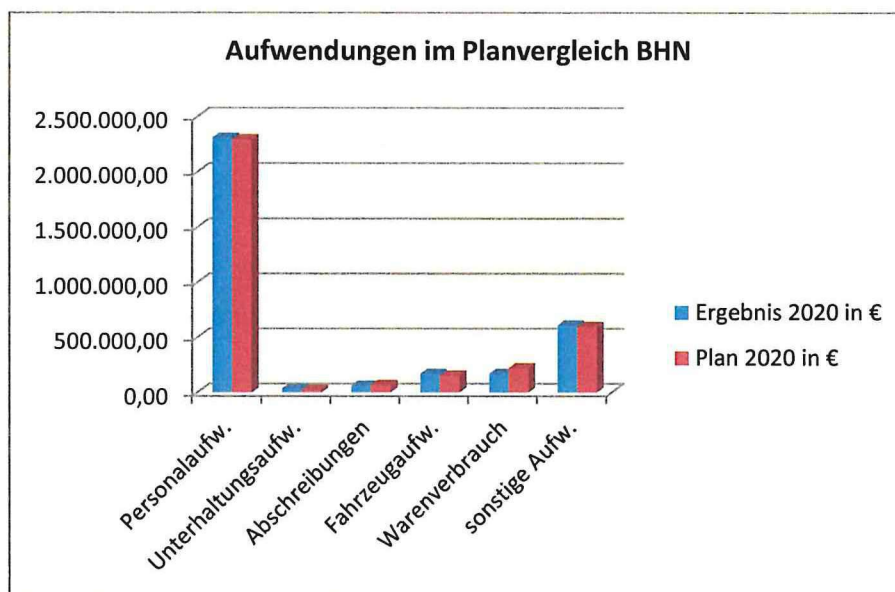
Nr.	ERTRÄGE BHN Beschreibung	Ergebnis 2020 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
3144000	Zuweisungen für MA in ATZ	0,00	0,00	0,00
3144100	Zuschuss Krankenkasse	0,00	0,00	0,00
3421100	Erträge Stadt Norden	2.787.639,70	2.828.000,00	2.430.783,43
3421110	Erträge Material/Fremdleist. Stadt	386.583,34	355.000,00	434.095,66
3421200	Erträge Externe 19%	43.478,67	113.000,00	109.700,04
34212100	Erträge Externe Mat./Fremdl. 19%	2.790,25	7.600,00	7.915,75
3421300	Erträge Externe 0%	703,79	14.700,00	15.917,30
34213100	Erträge Externe Mat./Fremdl. 0%	296,75	2.500,00	3.324,84
3421600	Erträge Externe 16%	38.130,85	0,00	0,00
3421610	Erträge Externe Mat./FL 16%	4.116,43	0,00	0,00
3482000	Sonstige Erträge	1.813,50	4.500,00	8.305,52
3582000	Erträge aus Rückstellungsauflösung	46.676,05	0,00	4.231,92
3591000	Andere sonstige ord. Erträge	0,01	0,00	4.700,00
3617000	Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
3711000	Aktivierete Eigenleistung	0,00	0,00	0,00
5312000	Veräußerung Anlagevermögen	14.878,00	0,00	0,00
5029000	Periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00
3721000	Bestandsveränderungen	14.490,01	0,00	-2.760,06
	Ertrag aus interner Leistungsbeziehung	108.105,70	88.000,00	93.357,85
	= Summe Erträge	3.449.703,05	3.413.300,00	3.109.572,25



Der Bauhof Norden ist Dienstleister für die Stadtverwaltung. Folglich wird der größte Teil der Erträge durch Aufträge von der Stadtverwaltung erzielt.

Die tatsächlichen Erträge des Bauhofes Norden waren etwas höher als geplant (36,4 T€). Begründungen für gravierende Abweichungen mit den geplanten Zahlen liefert der Lagebericht.

Nr.	AUFWENDUNGEN BHN Beschreibung	Ergebnis	Plan	Ergebnis
		2020 in €	2020 in €	2019 in €
4012000	Gehälter	1.778.897,88	1.816.600,00	1.701.504,31
4022000	VBL	114.433,42	118.000,00	116.430,12
4032000	Sozialversicherungen	372.580,22	361.700,00	347.920,09
4,07E+08	Zuführung zu Rückstellungen	42.585,45	0,00	23.174,05
4211000	Unterhaltung der Grundstücke/Gebäude	56.303,03	10.000,00	14.785,67
42120200	Unterhaltung bewegliches Vermögen	21.941,95	15.000,00	20.531,68
42220000	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	18.805,73	50.000,00	23.338,52
4231000	Mieten und Pachten	5.575,60	5.100,00	6.035,60
4232000	Leasing	194.018,08	202.700,00	192.637,46
42411000	Abfallbeseitigungsgebühren	73,80	200,00	2.422,97
42412000	Reinigung	3.469,17	1.500,00	966,96
42414000	Gas	1.871,88	4.500,00	2.746,40
42417000	Gebühren	4.434,63	2.500,00	5.054,76
42510000	Haltung von Fahrzeugen	169.750,21	155.000,00	134.399,28
4261000	Besondere Aufw. für Beschäftigte	43.438,02	45.000,00	27.862,94
42810000	Warenverbrauch	169.523,06	220.000,00	239.962,53
4291000	Fremdleistungen	122.162,65	115.000,00	127.763,46
4431000	Geschäftsaufwand	2.800,10	5.000,00	2.911,22
4441000	Steuern, Vers., Schadensfälle	342,86	4.000,00	497,19
4452000	Dienstl. der Verwaltung	143.610,55	143.600,00	129.002,23
4517000	Zinsaufwendungen	3.710,00	3.700,00	1.949,11
4593000	Nebenkosten des Geldverkehrs	85,69	100,00	81,00
4711020	Abschr. auf übrige imm. VermGG	0,00	0,00	0,00
4711300	Abschreibungen auf Gebäude	20.301,52	22.900,00	20.301,54
4711500	Abschr. auf Maschinen u. techn. Anlagen	8.082,25	11.300,00	7.517,70
4711600	Abschreibungen auf Fahrzeuge	21.222,54	23.600,00	27.852,60
4711700	Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausst.	4.578,76	4.000,00	4.538,42
4711800	Auflösung Sammelkosten	7.295,99	7.300,00	9.564,45
5129000	Sonst. periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
5322000	Anlagenabgänge (Verlust)	11.866,67	0,00	0,00
	Aufwand aus int. Leistungsbeziehungen	11.060,25	15.000,00	14.421,29
	Summe Aufwendungen	3.354.821,96	3.363.300,00	3.206.173,55
	Jahresergebnis	94.881,09	50.000,00	



Die angefallenen Aufwendungen 2020 haben die geplanten Aufwendungen knapp unterschritten (-8,5 T€). Der Betriebsbereich BHN arbeitet sehr personalintensiv.

Begründungen für wesentliche Abweichungen von geplanten Zahlen liefert der Rechenschaftsbericht.

Es wird ein Überschuss erwirtschaftet, das mit 94,9 T€ besser als geplant ausfällt. Aufschlussreiche Begründungen gibt der Rechenschaftsbericht her.

9 BUCH- UND BELEGPRÜFUNG

Die Prüfung erfolgte vollständig über die Sachkonten für das Anlagevermögen. Eine Prüfung der Belege bei Aufwandsbuchungen erfolgte stichprobenhaft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

10 DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit RdErl. vom 13.12.2017 zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt. Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Kennzahlen stoßen allerdings dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden. Die Vergleichbarkeit und Aussagekraft

dieser Kennzahlen wird ermöglicht sowohl für die eigene Einrichtung und ihrer Entwicklung als auch mit der Kommune.

Im Rechenschaftsbericht werden Angaben zur Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes gemacht, die geprüft wurden und auf die hier verwiesen wird.

Aufgrund der ausführlichen Analyse im Lagebericht (sh. dort unter Punkt 2.2.1) werden hier nur die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst und ergänzt.

Der Anstieg der Bilanzsumme wie die gesunkenen liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr werden durchaus schlüssig mit der durch die Klärwerkssanierung bedingten Investitionen erläutert.

Die Vermögens- und Finanzlage der TDN stellt sich wie in den Vorjahren als sehr gut dar.

Mit der **Abgabenquote** wird angegeben, zu welchem Teil sich die Einrichtung im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Da lediglich im Betriebsbereich SEN öffentlich- rechtliche Entgelte anfallen, betrifft eine Aussage darüber nur diesen Bereich.

Gegenüber dem Vorjahr ist diese Quote etwas gestiegen 89,74% (Vorjahr: 89,21%). Die Quote ist sehr hoch, was bedeutet, dass die Kalkulation mittelfristig kostendeckend durchgeführt wurde. Der Betriebsbereich ist in der Lage, seine Aufwendung fast komplett mit Abgaben zu decken.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Eine Trennung der beiden Betriebsbereiche zeigt, dass der BHN (69,28%) weitaus personalintensiver arbeitet als die SEN (18,89%). Gegenüber dem Vorjahr ist die Personalintensität von TDN gestiegen 38,84% (Vorjahr: 36,47%). Dieser Trend konnte in beiden Betriebsbereichen festgestellt werden.

Die **Abschreibungsintensität** gibt an, in welchem Umfang die Einrichtung durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Auch hierfür ist eine Trennung der beiden Betriebsbereiche sinnvoll, da die SEN (24,8%) wesentlich anlagenintensiver als der BHN (1,84 %) arbeitet.

Die Intensität ist im Vergleich zum Vorjahr (16,38%) zurückgegangen und beträgt nun 15,72%. Trotz Investitionen ist der Rückgang damit begründet, dass Abschreibungen erst bei Fertigstellung der Anlagen anfallen.

Die **Zinslastquote** gibt die anteilmäßige Belastung des Eigenbetriebes durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte

Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Die Zinsbelastung der SEN (12,92%) nimmt im Vergleich zum Vorjahr zu (12,75%). Beim BHN ist die Quote sehr gering (0,11%).

Die **Reinvestitionsquote** gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird eine hohe Quote für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Oftmals sind abgeschriebene Anlagen, wie auch hier im Eigenbetrieb, in einem so guten Zustand, dass sie weiterhin benutzt werden können.

Gegenüber dem Vorjahr (162,46%) ist die Quote durch die hohen Investitionen ins Klärwerk weiter angestiegen (332,60%).

11 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

11.1 Jahresergebnis und finanzwirtschaftliche Lage

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag angezeigt und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Einrichtung.

Das ordentliche Ergebnis 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 447.699,66 € ab. Zuzüglich des außerordentlichen Ergebnisses von -48.485,77 € ergibt sich ein Jahresüberschuss von insgesamt 399.213,89 €. Der BHN erzielt darin ein positives Ergebnis von 94.881,09 € incl. des außerordentlichen Ergebnisses und der internen Leistungsbeziehungen.

Im Haushaltsplan der TDN war ein Überschuss von 50.000 € vorgesehen. Gegenüber der Haushaltsplanung wurde ein wesentlich besseres Ergebnis erzielt. Bei der Betrachtung der einzelnen Betriebsteile liegt der BHN bei einem geplanten Ergebnis von 50.000 € und einem erzielten Ergebnis von 94.881,09 € um 44,9 T€ über dem Plan. Die Stadtentwässerung übertrifft ihr geplantes Ergebnis von 0,00 € um +304,3 T€.

Nach dem Wirtschaftsplan 2020 wird für die Jahre bis 2023 folgende Ergebnisplanung prognostiziert:

Jahr	2021	2022	2023	2024
Gesamtergebnis				
Stadtentwässerung*	17.400 €	12.500 €	7.900 €	5.200 €
Ordentliche Erträge	5.863.000 €	5.981.900 €	5.988.800 €	5.996.300 €
Ordentliche Aufwendungen	5.845.600 €	5.969.400 €	5.980.900 €	5.991.100 €
Gesamtergebnis				
Baubetriebshof*	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Ordentliche Erträge	3.494.900 €	3.554.700 €	3.625.600 €	3.691.900 €
Ordentliche Aufwendungen	3.444.900 €	3.504.700 €	3.575.600 €	3.641.900 €
Im Ergebnis sind außerordentliches Ergebnis und Interne Leistungsbeziehungen enthalten.				

Die vorstehenden prognostizierten Ergebnisse sind geprägt von einer erwarteten maßvollen Erhöhung der Gebühren.

Die Einrichtung wird bei der dargestellten Entwicklung in der Lage sein, die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Mit dem Ratsbeschluss zur Liquidität des BHN am 29.04.2015, in der ein positives Ergebnis von 50 T€ ermöglicht wird, wird die angespannte Liquidität des Betriebsbereichs erleichtert.

11.2 Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung

Bei der Jahresabschlussprüfung wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

In Anlehnung an den Fragenkatalog zur Prüfung nach §53 HGrG haben sich keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung von Bedeutung sind.

Ebenso wurde auch geprüft, ob der Betrieb wirtschaftlich geführt wurde. Beurteilungsmaßstab war dabei insbesondere die Einhaltung des Wirtschaftsplanes, da dieser vom Betriebsausschuss des Eigenbetriebes beschlossen wurde. Da die Einhaltung des Wirtschaftsplanes erfolgt ist, kann angenommen werden, dass die Wirtschaftsgrundsätze i.S.v. §149 NKomVG eingehalten wurden.

11.3 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Einrichtung entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat zu keinen Einwendungen geführt. Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

11.4 Bestätigungsvermerk

Die Prüfung der Jahresrechnung 2020 hat im Hinblick auf § 156 Absatz 1 NKomVG ergeben, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Einrichtung wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Lagebericht und die Buchführung der Einrichtung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Dieser Prüfungsbericht enthält keine Textziffer.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Betriebsleiters gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.

Der Jahresabschluss ist der Vertretung der Stadt mit diesem Schlussbericht und einer Stellungnahme des Bürgermeisters vorzulegen.

Aurich, den 12.07.2021

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich



Wiltfang -
Diplom-Kaufmann (FH), MPA